

Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

An die
Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verteiler

Liestal, 18. August 2020

**Erweiterte Bestandesgarantie für Bauten und Anlagen im Gewässerraum
Öffentliche Vernehmlassung zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes
vom 8. Januar 1998**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gewässerraum stellt sicher, dass die Gewässer heute und in der Zukunft genügend Raum haben, um ihre natürliche Funktionen erfüllen zu können. Auch stellt ein genügend breiter Gewässerraum sicher, dass Gebäude und Infrastrukturen vor Hochwasser geschützt sind und die Gewässer als Erholungsraum oder für die Energieerzeugung (Wasserkraft) genutzt werden können. Im Gewässerraum können neue Bauten und Anlagen nur in Ausnahmefällen erstellt werden.

Bestehende Bauten und Anlagen im Gewässerraum sind in ihrem Bestand geschützt. Innerhalb der Bauzonen können solche Bauten und Anlagen mit der bestehenden Rechtsgrundlage (§110 des Raumplanungs- und Baugesetzes; RBG) lediglich «unterhalten und angemessen erneuert» werden. Aufstockungen, Umnutzungen, Dachgeschossausbauten usw. sind demnach heute nicht möglich. Mit einer Anpassung des RBG sollen nun weitere bauliche Massnahmen an bestehenden Bauten und Anlagen ermöglicht werden, sofern sie den Gewässerraum und seinen Funktionen nicht zusätzlich beeinträchtigen.

Anlässlich seiner Sitzung vom 18. August 2020 hat der Regierungsrat die Bau- und Umweltschutzdirektion beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren für die Landratsvorlage über die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 betreffend Erweiterte Bestandesgarantie für Bauten und Anlagen im Gewässerraum durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert vom 1. September 2020 bis zum 2. November 2020. Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahme bis spätestens **2. November 2020** an das Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal und/oder an raumplanung@bl.ch zu richten.

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen Herr Martin Huber, Leiter Abteilung Kantonsplanung, (martin.huber@bl.ch, 061 552 59 37) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Isaac Reber
Vorsteher

Beilagen:

- Entwurf Landratsvorlage

Verteiler (elektronisch):

- alle Einwohnergemeinden, gemeinden@bl.ch
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden, VBLG, info@vblg.ch
- Politische Parteien: BDP, CVP, EVP, FDP, glp, Grüne, GU, SP, SVP
sekretariat@evp-bl.ch; info@sp-bl.ch; info@svp-bl.ch; info@gruene-bl.ch; kontakt@bdp-bl.ch;
bl@grunliberale.ch; info@fdp-bl.ch; cvp-bl@cvp-bl.ch; gruene_unabhaengige@gmx.ch
- Baselbieter Bauverwalterkonferenz, christoph.heitz@muttenz.bl.ch
- Kantonaler Fischereiverband Baselland, info@kfvbl.ch
- Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband, BNV, bnv@bnv.ch
- Pro Natura Baselland, pronatura-bl@pronatura.ch
- WWF Region Basel, info@wwf-bl.ch
- alle Direktionen (ohne Beilagen)